

DKSH Holding AG

Einladung zur 93. ordentlichen Generalversammlung



DKSH

Delivering Growth – in Asia and Beyond.

Zürich, 5. März 2026

An die Aktionärinnen und Aktionäre der DKSH Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie zur 93. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG ein:

Datum

Freitag, 27. März 2026, 10:00 Uhr (MEZ)

Türöffnung um 9:00 Uhr (MEZ)

Ort

Lake Side

Bellerivestrasse 170

8008 Zürich

Schweiz

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2025

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen:
Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie § 8 lit. c und d der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange («Sustainability Report») für das Geschäftsjahr 2025

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Sustainability Reports für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen:
Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR sowie § 8 lit. j der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Sustainability Reports.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2025 und Dividendenbeschluss

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	582'268'425
Gewinn nach Steuern	CHF	27'267'935
Bilanzgewinn 2025	CHF	609'536'360

Antrag des Verwaltungsrats:
Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2025¹:

Ordentliche Dividende	CHF	162'607'408
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	446'928'952

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35 % schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 2.50 pro Aktie. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung voraussichtlich

¹ Auf Aktien im Eigenbestand der DKSH Holding AG wird keine Dividende erklärt.

ab dem 2. April 2026. Das Record-Date ist der 1. April 2026. Ab dem 31. März 2026 werden die Aktien ex Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 30. März 2026.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und § 8 lit. d der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag des Verwaltungsrats:
Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und § 8 lit. h der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht

5.1. Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von CHF 2'800'000.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 1 OR sowie § 8 lit. g der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats.

Der vorliegende Antrag entspricht dem Antrag des Verwaltungsrats anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar, etwaigen

Funktionshonoraren, Pauschalspesen sowie Sozialversicherungsbeiträgen. Der Verwaltungsrat legt die tatsächlich ausbezahlte Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats fest. Diese wird im jährlichen Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahrs veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der den Mitgliedern des Verwaltungsrats tatsächlich ausbezahlte Gesamtbetrag CHF 2'373'000. Weitere Einzelheiten bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2025 zu entnehmen.

5.2. Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in der Höhe von CHF 19'500'000.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 1 OR sowie § 8 lit. g der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung umfasst die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung, d.h. aktuell zehn Personen. Der maxi-

male Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2027 wird aus einer fixen Vergütung (inkl. Pauschalspesen), einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung sowie zwei langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungen bestehen, wie im **Vergütungsbericht** weiter erläutert (alle Vergütungsbestandteile jeweils inkl. der anwendbaren gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Sozial- und Vorsorgeleistungen).

Daher sind die den Aktionärinnen und Aktionären zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen der Geschäftsleitung in der Regel höher als die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, welche auf der Zielerreichung durch die Mitglieder der Geschäftsleitung beruhen. Die tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Vergütung wird im jährlichen Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahrs veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der den Mitgliedern der Geschäftsleitung tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Gesamtbetrag CHF 14'223'000, wobei der von der Generalversammlung im Jahr 2024 für die Geschäftsleitung genehmigte maximale Gesamtbetrag CHF 19'500'000 betragen hat. Weitere Einzelheiten bezüg-

lich der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 sind dem Vergütungsbericht 2025 zu entnehmen.

5.3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Antrag des Verwaltungsrats:
Zustimmung zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 (Konsultativabstimmung).

Erläuterungen:

In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR sowie § 28 Abs. 2 der Statuten der DKSH Holding AG legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht, welcher Teil des Geschäftsberichts ist, zur Abstimmung vor.

6. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

6.1. Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie Wahl von drei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats:
Separate Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats (inklusive des Verwaltungsratspräsidenten) für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Gabriel Baertschi
- Herr Jack Clemons
- Herr Adrian T. Keller
- Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler
- Frau Eunice Zehnder-Lai
- Herr Marco Gadola (als Mitglied und Präsident)

Separate Wahl der folgenden neuen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Frau Valerie Diele-Braun
- Frau Corine Tap
- Frau Julie von Wedel-Keller

Erläuterungen:

Andreas W. Keller, Mitglied des Verwaltungsrats seit der Gründung von DKSH im Jahr 2002, wird nicht zur Wiederwahl antreten. Andreas W. Keller trat 1976 bei Diethelm & Co AG ein. Er initiierte und leitete die Fusion der beiden Schweizer Handelsunternehmen Diet-

helm & Co AG und Edward Keller AG im Jahr 2000 und beaufsichtigte 2002 die Gründung von DKSH, welche die asiatischen Aktivitäten von Diethelm Keller mit der Siber Hegner Gruppe zusammenführte. Der Verwaltungsrat dankt Andreas W. Keller herzlich für seine langjährigen und unschätzbaren Beiträge, sowohl als Mitglied des Verwaltungsrats als auch als Vertreter des Ankeraktionärs von DKSH, der Diethelm Keller Holding AG. Seine strategische Weitsicht und sein Engagement wurden während seiner langjährigen Amtszeit sehr geschätzt. Der Verwaltungsrat wünscht ihm weiterhin viel Erfolg bei seinen zukünftigen Vorhaben und freut sich, dass er als Präsident des Verwaltungsrats der Diethelm Keller Holding AG weiterhin mit DKSH verbunden bleiben wird.

Dr. Wolfgang Baier, der seit 2019 dem Verwaltungsrat der DKSH Holding AG angehört, und Suwannee Ratthayabandith, die dem Verwaltungsrat der DKSH Holding AG im Jahr 2025 beigetreten ist, treten ebenfalls nicht zur Wiederwahl an. Der Verwaltungsrat dankt Dr. Wolfgang Baier und Frau Suwannee Ratthayabandith herzlich für ihre wertvollen Beiträge und wünscht ihnen für ihre zukünftigen Aufgaben alles Gute.

Valerie Diele-Braun ist CEO von Nixture. Bevor sie die Position bei Nixture übernahm, war sie CEO von IMCD (2023–2025), einem führenden globalen Spezialchemie-Distributor mit Sitz in Rotterdam, dem sie 2023 beitrug, nachdem sie drei Jahre im Aufsichtsrat von IMCD tätig gewesen war. Zuvor war sie CEO von CABB (2018–2023), einem führenden globalen Feinchemie-Unternehmen mit Standorten in Deutschland, der Schweiz, den USA und China. Während dieser Zeit war sie auch Mitglied des Vorstands von Science Industries, dem wichtigsten Wirtschaftsverband der Life-Science- und Pharmabranche in der Schweiz, sowie im Verwaltungsrat der familiengeführten Lehmann & Voss Gruppe. Davor war sie Business President bei Archroma (2014–2018) und hatte zuvor verschiedene Führungspositionen bei DSM sowie bei Givaudan und Quest inne. Sie hat in den USA, Grossbritannien, Deutschland, Italien und den Niederlanden gelebt und lebt heute in der Schweiz. Valerie Diele-Braun hat einen Bachelor of Science summa cum laude der State University of New York, absolvierte die St. Gallen Board Academy sowie das INSEAD Powering Growth Programm und war Mitglied des Management-Trainee-Programms bei Unilever USA und anschliessend bei

ICI. Valerie Diele-Braun steht in keiner wesentlichen Geschäftsbeziehung zur DKSH Holding AG oder zu einer anderen Konzerngesellschaft und gilt daher als unabhängig.

Corine Tap ist seit 2022 President Asia und Mitglied des Executive Teams bei FrieslandCampina. Sie leitet die Region Asien für die Bereiche Consumer Dairy und Professional und ist Verwaltungsratsmitglied mehrerer Tochtergesellschaften. Sie verfügt über mehr als 20 Jahre Führungserfahrung in Asien, Ozeanien, Afrika und dem Nahen Osten. Zuvor hatte sie kommerzielle und leitende Führungspositionen bei Unilever und Danone inne. Bei Danone war sie CEO, Specialised Nutrition Danone Australien und Neuseeland (2013–2017), President Director von Danone Aqua (2017–2021) und später President AMEA sowie Mitglied des Executive Committee. Corine Tap ist Mitglied des EU-ASEAN Business Council und von Food Industry Asia und hat seit 2024 den Vorsitz der South East Asia Recycling Coalition inne. Zudem ist sie Beraterin von Circulate Capital. Corine Tap hat einen Master-Abschluss in Ökonometrie und Operations Research der Universität Amsterdam. Corine Tap steht in keiner wesentlichen Geschäftsbeziehung zur DKSH Holding

AG oder einer anderen Konzerngesellschaft und gilt daher als unabhängig.

Als direkte Nachfahrin der Familie Keller würde die Wahl von Julie von Wedel-Keller als Vertreterin der fünften Generation die Kontinuität und Stabilität sichern und das langfristige Bekenntnis der Familie zu DKSH bekräftigen. Julie von Wedel-Keller arbeitete bei Angela Bruderer AG in den Bereichen Marketing und Einkauf und gründete später ein Start-up, mit dem sie eine vegane Nahrungsergänzungsmarke für Hunde lancierte. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Marketing, Einkauf, Unternehmertum und nachhaltigkeitsorientierte Konsumgütermarken. Derzeit ist sie Mitglied des Verwaltungsrats bei Angela Bruderer AG (seit 2019), DK Premium Brands Holding AG (seit 2025) und Gloster Furniture Holding AG (seit 2025). Seit 2023 ist sie zudem Mitglied des Beirats der Diethelm Keller Holding AG. Julie von Wedel-Keller hat einen Master of Law der Universität Freiburg, Schweiz.

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist

von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden je einzeln (wieder-) gewählt. Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 und Art. 712 Abs. 1 OR sowie § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zudem zuständig für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen ebenfalls auf ein Jahr beschränkt.

Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats können dem Corporate Governance Report 2025 entnommen werden.

6.2. Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:
Separate Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Gabriel Baertschi
- Herr Adrian T. Keller
- Frau Eunice Zehnder-Lai

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 und Art. 733 Abs. 1 OR sowie § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Deren Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Die Ernst & Young AG, Zürich, hat bestätigt, die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu besitzen.

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängigen Stimmrechts-

vertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 689c Abs. 1 und 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Herr Ernst A. Widmer hat bestätigt, die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu besitzen.

Freundliche Grüsse

DKSH Holding AG

Für den Verwaltungsrat



Marco Gadola

Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Antwortschein (mit Antwortcouvert) und Instruktionsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
- Aktionärsbrief

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Mit dieser Einladung erhalten registrierte Aktionärinnen und Aktionäre auch den Antwortschein (mit Antwortcouvert), einschliesslich des Instruktionsformulars für die Erteilung der Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Seit dem 17. Februar 2026 lagen der Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung, Konzernrechnung der DKSH Gruppe und Vergütungsbericht), der Sustainability Report sowie die Berichte der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht und der Sustainability Report können zudem auf der Website der DKSH unter <https://www.dksh.com/global-en/home/investors/results-and-publications> bzw. <https://www.dksh.com/global-en/home/about-us/sustainability> eingesehen und heruntergeladen werden.

Einreichung von Traktandierungsbegehren und Anträgen

Am 6. Januar 2026 veröffentlichte die DKSH Holding AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt eine Mitteilung, in der sie die berechtigten Aktionärinnen und Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren und Anträge bis

zum 10. Februar 2026 einzureichen. Es wurden weder Traktandierungsbegehren noch Anträge eingereicht.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, den beiliegenden Antwortschein mit dem Antwortcouvert **bis spätestens Dienstag, 24. März 2026**, an die folgende Adresse zu senden: DKSH Holding AG, c/o areg.ch AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf. Die Zutritts- und Stimmkarten erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung. Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung hat die Aktionärin bzw. der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Stimmberechtigt sind die am 19. März 2026, 17:00 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 20. März 2026 bis einschliesslich 27. März 2026 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien in dieser Zeitspanne veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle der Veräusserung eines Teils der

Aktien sind die zugesandten Zutritts- und Stimmkarten vor der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle auszutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Eine bzw. ein im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene(r) Aktionärin bzw. Aktionär kann sich durch ihren bzw. seinen gesetzlichen Vertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herr Ernst A. Widmer, EAW Legal, Rotes Schloss, Beethovenstrasse 5, CH-8002 Zürich) oder mittels schriftlicher Vollmacht an einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Zur Vollmachtserteilung werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, den beigelegten Antwortschein oder die Zutrittskarte zu benutzen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Für die Generalversammlung vom 27. März 2026 verwendete Vollmachten dürfen nicht für weitere Generalversammlungen verwendet werden.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://dksh.netvote.ch> bis zum 24. März 2026, 12:00 Uhr (MEZ),

elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen und allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen vornehmen. Die zur elektronischen Weisungserteilung benötigten Login-Daten (Benutzer ID und Passwort) finden sich auf dem beiliegenden Antwortschein.

Wortmeldeschalter

Votantinnen und Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der ordentlichen Generalversammlung am Wortmeldeschalter beim Podium zu melden.

Mobiltelefone

Wir bitten Sie, Ihre Mobiltelefone während der Dauer der ordentlichen Generalversammlung auszuschalten.

Anreise

Das Lake Side befindet sich am Zürichhorn in Zürich.

Mit dem Auto fahren Sie vom Bellevue (via Utoquai) die Bellerivestrasse entlang Richtung Rapperswil, Forch, Rüti.

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mit Tram Nr. 11 oder 15 bis Haltestelle Fröhlichstrasse, mit dem Bus Nr. 912 oder 916 (Richtung Bellevue) bis Haltestelle Fröhlichstrasse oder mit dem Schiff bis Station Casino Zürichhorn.

Erfahren Sie mehr über DKSH in
diesem kurzen Video:



Erfahren Sie mehr über unser
Geschäftsmodell:



DKSH Holding AG

Wiesenstrasse 8, Postfach 888,
8034 Zürich, Schweiz
Tel. +41 44 386 7272

www.dksh.com

